

Sitzung vom 9. April 1996

1017. Motion (Fonds zur Förderung des Kaufs energiesparsamer Fahrzeuge)

Kantonsrätin Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, hat am 9. Oktober 1995 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass ein Fonds eingerichtet wird, aus dem beim Kauf energiesparsamer Personen- und Lieferwagen Investitionsbeiträge ausgerichtet werden. Die Förderbeiträge sollen um so höher sein, je energiesparsamer das Fahrzeug ist.

Die Mittelbeschaffung soll über einen Zuschlag auf die Verkehrsabgaben für energieintensive Personen- und Lieferwagen erfolgen. Der Zuschlag soll um so höher sein, je energieintensiver das Fahrzeug ist.

Um die Signalwirkung für den Kauf energiesparsamer Fahrzeuge zu erhöhen, soll eine begleitende Informationskampagne durchgeführt werden.

Begründung:

In der Energiepolitik des Kantons Zürich wurde bis heute vor allem der Gebäudebereich erfasst, während der Verkehr weitgehend ausgeklammert wurde. Auch mit der Annahme des Energiegesetzes ist es dem Kanton Zürich nicht möglich, die Vorgaben von «Energie 2000» zu erfüllen. Im Bereich der Brennstoffe werden damit nur etwa 80% des notwendigen Handlungsbedarfs abgedeckt. Um die Ziele von «Energie 2000» zu erreichen, muss der Kanton Zürich auch im Verkehrsbereich aktiv werden.

Mittels einer Substitution von Fahrzeugen, die einen hohen Benzinverbrauch haben, durch solche mit niedrigerem Benzinverbrauch wird ein Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstosses des Verkehrs geleistet. Durch die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen kann diese Substitution wirkungsvoll unterstützt werden. Aufgrund der kostenneutralen Ausgestaltung wird die Staatskasse nicht durch neue Subventionen belastet.

Durch eine begleitende Informationskampagne sollen Autofahrerinnen und Autofahrer für die Notwendigkeit des Einsatzes energiesparsamer Fahrzeuge sensibilisiert werden.

Auf Antrag der Direktion der Polizei
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, wird wie folgt Stellung genommen:

Der individuelle Personen-Strassenverkehr ist heute in der Schweiz mit rund 20% am gesamten Endenergieverbrauch beteiligt. Der Verbrauch ist im Gegensatz zum Energiebedarf für die Raumheizung nach wie vor stark wachsend. Zwischen 1984 und 1994 erfolgte eine Steigerung um fast 30%. Zwar verbraucht der einzelne Personenwagentyp bei gleicher Motorengrösse immer weniger Benzin. Seit 1979 nimmt jedoch die Zahl der mit kleineren Motoren ausgerüsteten Fahrzeuge ab, während sich die Zahl der Fahrzeuge mit grösserem Hubraum annähernd verdoppelt hat. Da der Verbrauch ungefähr proportional mit dem Gewicht steigt, bleibt der durchschnittliche Treibstoffverbrauch trotz technischem Fortschritt etwa gleich.

Die Förderung leichter Fahrzeuge ist ein Mittel zur Beeinflussung des Energieverbrauchs im Verkehr. Während das Durchschnittsauto heute 8-9 l Benzin pro 100 km verbraucht, sind mit Demonstrationsfahrzeugen schon Werte von 3 l erzielt worden. Eine Reduktion des Verbrauchs auf einen Drittel bei gleicher Personenwagen-Verkehrsleistung wäre damit also erreichbar. Da der wachsende Individualverkehr in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich weltweit am meisten zur Zunahme des Energieverbrauchs beitragen wird, kommt einer Bevorzugung der Leichtfahrzeuge eine wichtige Signalwirkung zu. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat die Kampagne «Lean Mobilität» des TCS, Sektion Zürich, unterstützt, mit der die Marktchancen leichter Fahrzeuge verbessert werden sollen. Klare Kundeninforma-

tionen und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu innovativen Produkten der Automobilhersteller, zu Sicherheitsfragen und energetischen und lufthygienischen Zusammenhängen sind geeignet, die Akzeptanz von Leichtfahrzeugen und das Vertrauen in sie deutlich zu erhöhen.

Die Strassenverkehrsämter besitzen keine amtliche Datenbank über den Treibstoffverbrauch der einzelnen Motorfahrzeuge. Es bestehen nur unverbindliche Angaben von Herstellern, Importeuren und Automobilverbänden. Der Bund (Typenprüfstelle) erfasst den spezifischen Treibstoffverbrauch seit dem 1. Januar 1996 teilweise, ab dem 1. Oktober 1997 für alle neu typengeprüften Personenwagen. Über Fahrzeuge, die vor dem 1. Januar 1996 typengeprüft worden sind, bestehen somit keine amtlichen Verbrauchswerte. Eine amtliche Datenerfassung bezüglich Treibstoffverbrauchs von Lieferwagen ist überhaupt nicht vorgeschrieben. Für selbstimportierte Fahrzeuge werden die Strassenverkehrsämter auch in Zukunft über keine amtlichen Verbrauchsangaben verfügen. Die Frage, ob im konkreten Fall ein Bonus oder ein Malus am Platz ist, kann daher nicht beurteilt werden. Es fehlen somit heute weitestgehend die notwendigen Daten zur Realisierung der an sich positiv zu wertenden Steuerungsmaßnahme.

Selbst wenn die Verbrauchswerte aller typengeprüften Fahrzeuge vorlägen, wäre indessen der Bildung eines speziellen Fonds zur Förderung energiesparsamer Fahrzeuge eine administrativ einfachere Neuregelung des Verkehrsabgabengesetzes vorzuziehen, mit der Fahrzeuge mit geringem Verbrauch steuerlich begünstigt und solche mit hohem Verbrauch entsprechend belastet würden. Eine gerechte Besteuerung wäre aber nur über den tatsächlichen Verbrauch möglich, da die Richtwerte für den Verbrauch je nach Fahrverhalten des Lenkers erfahrungsgemäss schnell und deutlich überschritten werden. Standesinitiativen für eine Überwälzung der Verkehrsabgabe auf den Treibstoffpreis wurden vom Bundesparlament aber mehrfach abgelehnt.

Mit der auf 1. Januar 1996 in Kraft getretenen Verordnung des Bundesrates über die Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenwagen (VAT) vom 18. Dezember 1995 will nun der Bundesrat durchsetzen, dass der durchschnittliche Verbrauch der neu zugelassenen Personenwagen bis 2001 um 15% verringert wird. Der Zweck dieser Verordnung deckt sich teilweise mit dem Ziel der Motion.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi